

Grundlagenseminar SGB XII am 11. und 12. März 2020 in Stuttgart

Leistungen nach dem SGB XII und angrenzender Rechtsgebiete – die Grundlagen des Sozialhilferechts

Dieses Seminar biete ich auch als „Inhouse-Fortbildung“ an (s.u.).

In dem zweitägigen Seminar werden die Grundlagen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII), Grundsicherung im Alter (Viertes Kapitel SGB XII) und der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (Fünftes bis Neuntes Kapitel SGB XII) systematisch dargestellt. Die Seminarinhalte vermitteln einen Überblick und Basiswissen über das Leistungsrecht sowie Kenntnisse bei der Berücksichtigung von Einkommen/Vermögen und dem Unterhaltsrückgriff gegenüber Angehörigen. Das Seminar lässt Raum für fachlichen Austausch und liefert wichtige Tipps für die praktische Arbeit von Sozialberater/innen, Berater/innen sachverwandter sozialer Dienste, Berufsbetreuer/innen sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte.

Im **ersten Teil** werden die leistungsrechtlichen Fragestellungen der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ nach dem Dritten Kapitel und die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem Vierten Kapitel betrachtet. Ferner werden die Besonderheiten dieses Leistungsrechts gegenüber dem SGB II und die Schnittstellen zum „Hartz IV-System“ erläutert.

Im **zweiten Teil** bilden der Einsatz von Einkommen und Vermögen, die Heranziehung Unterhaltspflichtiger sowie Kostenersatz einen Schwerpunkt. Der andere Schwerpunkt wird durch die Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII gesetzt. Hier werden unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, deren Übergang ins SGB IX, die Hilfe zur Pflege und als angrenzende Leistung das persönliche Budget (§ 29 SGB IX) behandelt.

Im Rahmen der Fortbildung werden aktuelle und relevante Gesetzesänderungen dargestellt. Die weitreichenden Änderungen durch das **Regelbedarfsermittlungsgesetz**, **Bundesteilhabegesetz** und das **Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz** werden im Überblick dargestellt. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung und wesentlicher Fragen aus der Sozialberatungspraxis werden das Sozialhilferecht und die Gewährungspraxis der Träger einem kritischen Blick unterworfen. Die Teilnehmer/innen erhalten neben dem Grundwissen wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne von Leistungsbezieher/innen durchzusetzen.

Seminarprogramm:

1. Tag

- Leistungsgrundsätze der Sozialhilfe
- Die Struktur der SGB XII-Leistungen und die leistungsberechtigten Personen
- Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen des Dritten und Vierten Kapitels SGB XII zur Grundsicherung für Arbeitssuchende für erwerbsfähige Personen und deren Angehörige (SGB II) sowie leistungsrechtliche Unterschiede

- Funktion und Inhalte der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherungsleistungen im Alter sowie bei Erwerbsminderung

2. Tag

- Der Einsatz von Einkommen und Vermögen, die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen sowie Kostenersatz
- Die früheren „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (5. bis 9. Kapitel SGB XII)
- Relevante Reformen und aktuelle Gesetzesänderungen
- Überblick persönliches Budget (§ 29 SGB IX)
- Aktuelle Problemstellungen aus der Praxis und Rechtsprechung zum SGB XII.

Zielgruppe: Sozialberater/innen, Berater/innen und Mitarbeiter/innen sozialer Dienste und sozialer Arbeit, Berufsbetreuer/innen sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte

Benötigte Arbeitsmittel: SGB II, SGB XII, in Auszügen: SGB I, SGB IX, SGB X, ggf. Sozialgerichtsgesetz (SGG). Alle relevanten Gesetzestexte finden Sie im aktuellen und preiswerten Gesetzesband „SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende/ SGB XII – Sozialhilfe“; Beck-Texte im dtv (15. Auflage, Stand: Januar 2019). Die Teilnehmenden bekommen ein umfassendes Seminarskript zur Verfügung gestellt.

Zertifizierung: Die Fortbildung umfasst 12 Zeitstunden. Deren Inhalte entsprechen den Erfordernissen des § 6 Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz und des § 15 Fachanwaltsordnung. Die Teilnehmer/innen erhalten darüber eine Teilnahmebestätigung.

Modalitäten: Der Seminarort für die Fortbildung liegt in Stuttgart in der Nähe der Innenstadt. Vor Ort kann gegen Aufpreis ein Mittagessen eingenommen werden.

Außerdem biete ich das Grundlagenseminar SGB XII als „**Inhouse-Fortbildung**“ bundesweit auf Anfrage an. Seminarunterlagen für die Teilnehmer/innen werden im Vorfeld bereitgestellt. Bei der Gestaltung des Seminars können die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe besonders gewichtet werden.

Der Termin für das Grundlagenseminar SGB XII in Stuttgart:

- **Mittwoch 11. und Donnerstag 12. März 2020**
- **jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr**
- **Kosten: 200* Euro (ohne Mittagessen)**
*Der Teilnahmebetrag ist steuerfrei gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 21 UStG.

Haben Sie Interesse oder Rückfragen?

Alle Informationen über Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular finden Sie auf meiner Homepage. Bei Rückfragen sprechen Sie mich an oder schreiben Sie mir:

Frank Jäger
Referent für Sozialrecht und -politik, Mitarbeiter von Tacheles e.V.
Höchsten 70
42105 Wuppertal
Telefon: 0202 - 2 57 11 94 / Fax: 0202 – 94 67 73 00
Email: kontakt@frank-jaeger.info
Internet: www.frank-jaeger.info

Wuppertal, 20.10.2019